

Landesfeuerwehrverband Saarland
Fachausschuss Brandschutzerziehung

Lehrgangsplan Brandschutzerziehung

2020



Stand: 30.10.2019
Landesfeuerwehrverband Saarland
Fachausschuss Brandschutzerziehung

Landesfeuerwehrverband Saarland e.V., Fachausschuss Brandschutzerziehung
Fachausschussvorsitzender Brandschutzerziehung
Uwe Arnholt
St. Barbara-Str. 9
66299 Friedrichsthal
Telefon: 06897 / 8414650
Internet: <http://lfv-saarland.de/fachausschuss-2-brandschutzerziehung/>
E-Mail: lehrgaenge@lfv-saarland.de

Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Saarland e.V., St. Barbara-Str. 9, 66299 Friedrichsthal Text und fachliche
Beratung: Landesfeuerwehrverband Saarland, Fachausschuss Brandschutzerziehung

© Alle Rechte vorbehalten. Text und Bildentnahme, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des
Landesfeuerwehrverbandes Saarland e.V.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Handreichung werden Personengruppen wie Brandschutzerzieher/innen, Erzieher/innen usw. in einer neutralen Form angesprochen, wobei immer sowohl weibliche, als auch männliche Personen gemeint sind.

Inhalt

Anmeldeverfahren.....	4
Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule des Saarlandes:	4
Fortbildung beim Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes:	4
Fortbildung beim Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes:	4
Lehrgänge beim Landesinstitut für Pädagogik und Medien:.....	4
Landesfeuerwehrverband des Saarlandes:	4
Lehrgangstermine.....	4
BE – KITA/ Schule.....	4
BE – Menschen mit Behinderung.....	4
BE – Fortbildung	4
BE – Fortbildung	4
Fortbildung für Pädagogen im Bereich Brandschutz & Brandschutzerziehung.....	5
Fortbildung für Erzieher im Bereich Brandschutz & Brandschutzerziehung	5
BE- Didaktik	5
BE- Umgang mit Menschen mit Behinderung	5
Regionalforum Brandschutzerziehung 2020	5
Ansprechpartner.....	5
Landesfeuerweherschule des Saarlandes	5
Landesinstitut für Pädagogik und Medien	5
Landesfeuerwehrverband Saarland	6
Lehrgangsablauf	6
Lehrgänge	9
1. Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule des Saarlandes.....	9
BE-KITA/Schulen:	9
BE-Menschen mit Behinderung.....	10
2. Lehrgänge bei Landesinstitut für Pädagogik und Medien	12
BE-Didaktik Grundlagen.....	12

Anmeldeverfahren

- **Anmeldung**
- **Einberufung**
- **Muster Anmeldeformular**

Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule des Saarlandes:

Achtung: bei den Lehrgängen an der Landesfeuerweherschule des Saarlandes ist der Lehrgang BE-Grundlagen oder Ähnliches Voraussetzung

- **BE- KITA/Schule**
- **BE- Menschen mit Behinderung**
- **BE- Fortbildung "Allgemein"**
- **BE- Fortbildung "Vereine"**

Fortbildung beim Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes:

Achtung - kein Feuerwehrlehrgang

- **BE- Fortbildung für Pädagogen in Brandschutz & Brandschutzerziehung**

Fortbildung beim Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes:

Achtung - kein Feuerwehrlehrgang

- **BE- Fortbildung für Erzieher in Brandschutz & Brandschutzerziehung**

Lehrgänge beim Landesinstitut für Pädagogik und Medien:

- **BE- Didaktik**

Landesfeuerwehrverband des Saarlandes:

- **BE- Fortbildung Umgang mit Menschen mit Behinderung**
- **BE- Versuche**

Lehrgangstermine

BE – KITA/ Schule

Lehrgangsnummer	Lehrgangsbeginn	Lehrgangsende	Anmeldeschluss	Ort
BE- 026 LFV/ LfWS	08.02.2020	08.02.2020	08.01.2020	Landesfeuerweherschule
BE- 027 LFV/ LfWS	19.09.2020	19.09.2020	19.08.2020	Landesfeuerweherschule

BE – Menschen mit Behinderung

Lehrgangsnummer	Lehrgangsbeginn	Lehrgangsende	Anmeldeschluss	Ort
BE- 028 LFV/ LfWS	27.03.2020	28.03.2020	27.02.2020	Landesfeuerweherschule

BE – Fortbildung "Allgemein"

Lehrgangsnummer	Lehrgangsbeginn	Lehrgangsende	Anmeldeschluss	Ort
BE- 031 LFV/ LfWS	08.05.2020	09.05.2020	08.04.2020	Landesfeuerweherschule

BE – Fortbildung "Vereine"

Lehrgangsnummer	Lehrgangsbeginn	Lehrgangsende	Anmeldeschluss	Ort
BE- 032 LFV/ LfWS	13.11.2020	14.11.2020	13.10.2020	Landesfeuerweherschule

Fortbildung für Pädagogen im Bereich Brandschutz & Brandschutzerziehung

- Ist kein Feuerwehrlehrgang, nur für Pädagogen im Saarland!

Lehrgangsnummer	Lehrgangsbeginn	Lehrgangsende	Anmeldeschluss	Ort
BE-006 MBK				LK St. Wendel
BE-007 MBK				LK Neunkirchen, Neunkirchen

Fortbildung für Erzieher im Bereich Brandschutz & Brandschutzerziehung

- Ist kein Feuerwehrlehrgang, nur für Pädagogen im Saarland!

Lehrgangsnummer	Lehrgangsbeginn	Lehrgangsende	Anmeldeschluss	Ort
BE-033 MBK				RV Saarbrücken, Heusweiler

BE- Didaktik (Termine nach Bedarf)

Lehrgangsnummer	Lehrgangsbeginn	Lehrgangsende	Anmeldeschluss	Ort
BE-003 LPM				Landesinstitut für Pädagogik und Medien
BE-021 LPM				Landesinstitut für Pädagogik und Medien

BE- Umgang mit Menschen mit Behinderung (Termine nach Bedarf)

Lehrgangsnummer	Lehrgangsbeginn	Lehrgangsende	Anmeldeschluss	Ort
BE-004 LFV				Feuerwache Heusweiler

Regionalforum Brandschutzerziehung 2020

Lehrgangsnummer	Lehrgangsbeginn	Lehrgangsende	Anmeldeschluss	Ort
BE-025 LFV	21.03.20	21.03.20	02.01.20	Wuppertal

Achtung: Anmeldungen nur über brandschutzerziehung@lfv-saarland.de, werden vom Fachausschussvorsitzenden Brandschutzerziehung des Landesfeuerwehrverband Saarland gemeldet.

Ansprechpartner

Landesfeuerweherschule des Saarlandes

Lehrgang:

- BE- KITA/Schulen
- BE- Menschen mit Behinderung
- BE- Fortbildung

Fachausschussvorsitzender Brandschutzerziehung Uwe Arnholt

0152 57192009

Uwe.arnholt@lfv-saarland.de

Fax: 06897 8414652

Für Anmeldungen: lehrgaenge@lfv-saarland.de

Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Lehrgang:

- BE- Didaktik

Für die Anmeldung:

Fachausschussvorsitzender Brandschutzerziehung Uwe Arnholt

0152 57192009

Uwe.arnholt@lfv-saarland.de

Fax: 06897 8414652

Für Anmeldungen: lehrgaenge@lfv-saarland.de

Die Lehrgänge sind extra anzufragen!!!!!!

Landesfeuerwehrverband Saarland

Lehrgang:

- BE- Fortbildung Umgang mit Menschen mit Behinderung
- BE- Versuche

Fachausschussvorsitzender Brandschutzerziehung Uwe Arnholt
0152 57192009

Uwe.arnholt@lfv-saarland.de

Fax: 06897 8414652

Für Anmeldungen: lehrgaenge@lfv-saarland.de

Die Lehrgänge sind extra anzufragen!!!!!!

Lehrgangsablauf

Eine Teilnahme an Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule, Landesinstitut für Pädagogik und Medien, Landesfeuerwehrverband und Landkreis Saarlouis bzw. Regionalverband Saarbrücken kann nur mit einem persönlich zugewiesenen Einberufungsbescheid des Landesfeuerwehrverband bzw. des Landkreises Saarlouis/Regionalverbands Saarbrücken erfolgen, welcher zum Beginn der Veranstaltung mitzubringen ist.

Nähere Informationen zu den Ausbildungszielen, den Ausbildungsinhalten, den mitzuführenden Ausrüstungen und der persönlichen Schutzausrüstung entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten in diesem Lehrgangsplan.

Achtung!

Die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen der Landesfeuerwehrschule, dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien, Landesfeuerwehrverband und Landkreis Saarlouis/Regionalverband Saarbrücken erfolgt grundsätzlich in Feuerwehr-Bekleidung.

Bei Lehrgängen mit Übungen und praktischen Unterweisungen muss die persönliche Schutzausrüstung (PSA) nach den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften getragen werden. Die zugeteilte Mindestschutzausrüstung der PSA nach FwDV1 ist dann von jedem Lehrgangsteilnehmer mitzubringen (Feuerwehrschanzanzug, -helm mit Nackenschutz, -handschuhe, -schutzschuhwerk). Weiter ist Gehörschutz in Form von Ohrstöpseln vorzuhalten. Zusätzlich wird das Mitbringen eines geprüften Feuerwehr-Haltegurtes mit Feuerwehrbeil empfohlen bzw. ist beim Lehrgang "Menschen mit Behinderung" mitzubringen. Ergänzende PSA wie z.B. Warnwesten, Schnittschutzkleidung, Schweißerschutzbrille, ist nicht notwendig. Die persönliche Schutzausrüstung kann während der Veranstaltungsdauer im Schulungsraum gelagert werden. Die Landesfeuerwehrschule & der Landesfeuerwehrverband übernimmt hierfür keine Haftung.

Nichtteilnahme an Lehrgängen

Achtung!

Sollten Sie aus persönlichen, krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen an einer Lehrgangsteilnahme verhindert sein, so benachrichtigen Sie bitte umgehend Ihren Wehrführer, damit dieser die Möglichkeit einer zeitnahen Ummeldung von Ersatzteilnehmern hat. Bei Nichtbelegung von Lehrgangsplätzen informieren Sie bitte umgehend bei folgenden Lehrgängen:

Landesfeuerwehrverband Saarland:

- BE KITA/ Schulen
- BE Menschen mit Behinderung
- BE Fortbildung

Fachausschussvorsitzender Brandschutzerziehung Landesfeuerwehrverband Saarland, 0152 57192009
oder uwe.arnholt@lfv-saarland.de

Landesinstitut für Pädagogik und Medien

- BE Didaktik

Fachausschussvorsitzender Brandschutzerziehung, Tel-Nr.: 0152 57192009 lehrgaenge@lfv-saarland.de

Landesfeuerwehrverband Saarland

- BE Umgang mit Behinderte Menschen
- BE Versuche

Fachausschussvorsitzender Brandschutzerziehung, Tel-Nr.: 0152 57192009 lehrgaenge@lfv-saarland.de

Hausordnung und Sicherheitsbelehrung:

Über die Hausordnung werden Sie zu Lehrgangsbeginn informiert. Weiter erfolgt eine Sicherheitsbelehrung.

Grundsätzlicher Hinweis:

Die Teilnahme an Lehrgängen ist nur bei entsprechender Gesundheit möglich, eine Teilnahme bei attestierter Arbeitsunfähigkeit ist ausgeschlossen. Über persönliche Einschränkungen (Schwindelgefühl, Höhenangst, Probleme beim Leitersteigen usw.) informieren Sie bitte eigenverantwortlich bei Veranstaltungsbeginn Ihren Lehrgangsleiter!

Zu Ihrer Information können Sie nachfolgend die Hausordnung der Landesfeuerweherschule einsehen. Die Hausordnung hat auch Wirksamkeit bei den Lehrgängen beim Landesinstitut für Pädagogik (falls keine eigene des LPM vorgelegt wird) und beim Landesfeuerwehrverband Saarland.

Bei den Lehrgängen der Landkreis Saarlouis/Regionalverband Saarbrücken wird eine eigene vorgelegt oder die Hausordnung der Landesfeuerweherschule wird übernommen.

Hausordnung der Landesfeuerweherschule:

Hausordnung

Liebe Lehrgangsteilnehmer, liebe Gäste,

Wir hoffen, dass wir Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Einrichtung bereiten können. Damit dies für alle Lehrgangsteilnehmer und Gäste sichergestellt werden kann, bitten wir Sie uns zu unterstützen indem Sie folgende Hinweise beachten:

Bei dem Lehrgangsangebot unseres Hauses handelt es sich um dienstliche Veranstaltungen, daher erfolgt die Teilnahme an den Lehrgängen und Seminaren der Landesfeuerweherschule (LFWS) grundsätzlich in Feuerwehrbekleidung.

Während den praktischen Übungen ist die erforderliche persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Während dem Unterricht sind Handys sowie Meldeempfänger grundsätzlich auszuschalten und in Taschen (Bekleidung, Aktentasche, etc.) zu lagern. Ausnahmen zu dieser Regelung sind mit dem jeweiligen Lehrgangsleiter abzustimmen.

Zum Schutze der Nichtraucher herrscht im Gebäude der LFWS absolutes Rauchverbot. Im Außenbereich sind Aschekübel aufgestellt, diese kennzeichnen auch die Raucherbereiche. Es wird gebeten, die Zigarettenkippen in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Auch während den prakt. Übungen herrscht Rauchverbot, Raucherpausen sind mit den Ausbildern abzustimmen.

Es geht immer mal was kaputt. Bitte verständigen Sie den jeweiligen Ausbilder/Lehrgangsleiter oder den technischen Service (Herrn Schlang), damit der Schaden aufgenommen (Mängelbuch) und beseitigt werden kann. Vorsätzliche bzw. grob fahrlässige Beschädigungen müssen dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Auch die Ausbildung birgt ihre Gefahren. Bei Unfällen, die sich im Rahmen des Aufenthaltes an der LFWS ereignen, ist der jeweilige Ausbilder bzw. der Lehrgangsleiter schnellstmöglich zu informieren. Darüber hinaus ist der Unfall im Verbandsbuch zu dokumentieren. Ebenso ist der Einsatz der im 1. OG befindlichen Ausrüstung für die „Erste Hilfe“ der Lehrgangsleitung zu melden.

Das Betreten der Übungsobjekte auf dem Übungsgelände der LFWS ohne Anordnung ist verboten.

Die Fahrzeuge der Lehrgangsteilnehmer sind auf den ausgewiesenen Parkflächen der LFWS oder in der Weißenburger Straße zu parken. Bitte halten Sie Ihr persönliches Eigentum unter Verschluss, da wir keine Haftung übernehmen.

Bitte achten Sie auf Sauberkeit: - die Tische im Aufenthaltsraum sind nach der Benutzung grob zu reinigen, - die Obergeschosse des Schulgebäudes dürfen nur mit sauberem Schuhwerk betreten werden.

Getränke dürfen nur in verschließbaren Behältern mit in die Unterrichtsräume genommen werden. Leergut ist ordnungsgemäß zu entfernen.

Auf dem gesamten Gelände wie auch in den Gebäuden der LFWS besteht ein Alkoholverbot.

Das Fotografieren auf dem Gelände der LFWS ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind mit dem jeweiligen Lehrgangsleiter o. der Schulleitung abzustimmen.

Verstöße gegen die Hausordnung können zum Ausschluss aus dem jeweiligen Lehrgang führen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung Der Schulleiter

https://www.saarland.de/dokumente/dienststelle_LFWS/Hausordnung_290318.pdf

Verpflegung:

Landesfeuerweherschule des Saarlandes:

Die genaue Vorgehensweise wird in der Einberufung mitgeteilt!

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Verpflegung mitbringen oder im Bistro kaufen.

Oder:

Die Lehrgangsteilnehmer der kommunalen Feuerwehr erhalten unentgeltlich Verpflegung. Die Kosten für die Verpflegung von Werk- und Betriebsfeuerwehrangehörigen und sonstigen Teilnehmern werden von der Landesfeuerweherschule nicht übernommen.

Landesinstitut für Pädagogik und Medien:

Die genaue Vorgehensweise wird in der Einberufung mitgeteilt!

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Verpflegung mitbringen oder im Bistro kaufen.

Landesfeuerwehrverband des Saarlandes:

Die genaue Vorgehensweise wird in der Einberufung mitgeteilt!

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Verpflegung mitbringen.

Lehrgangsbescheinigungen:

Die Teilnehmer an Lehrgängen an der Landesfeuerweherschule, Landesinstitut für Pädagogik und Medien, Landesfeuerwehrverband wird mit einer Teilnahmebescheinigung (von der Landesfeuerweherschule in zweifacher Ausfertigung, sonst in einfacher Ausfertigung) bestätigt. Bei Lehrgangsabbruch oder bei nicht genehmigter Abwesenheit während der Veranstaltung wird für die Dauer der Abwesenheit eine Bescheinigung „ohne Erfolg teilgenommen“ ausgehändigt.

Bitte beachten Sie, dass Sie von Ihrer entsendenden Stelle zu dem entsprechenden Lehrgang dienstlich abgeordnet sind, daher besteht für die gesamte Veranstaltung Präsenzpflcht. Ausnahmen, auch bei Teilnahme an Einsätzen, sind grundsätzlich nicht vorgesehen!

Wichtig: Informieren Sie nach Lehrgangsende umgehend Ihren Wehrführer der Gemeinde/Stadt über Ihre Teilnahme und legen Sie die Urkunde oder Teilnahmebescheinigung vor.

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnehmer müssen die Voraussetzungen der jeweiligen Lehrgänge erfüllen. Diese sind in den Lehrgangserläuterungen aufgeführt und sind im Anmeldevordruck vollständig nachzuweisen.

+++ Achtung bei den Lehrgängen an der Landesfeuerweherschule ist der BE- Grundlagen oder ältere Brandschutzerziehungslehrgänge/Seminare Voraussetzung +++

Achtung: Unvollständige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Meldeschluss:

Der in der Terminübersicht angegebene Meldeschluss muss eingehalten werden.

Anmeldeablauf und Platzzuteilung nach Anmeldeschluss:

Landesfeuerweherschule des Saarlandes:

BE- KITA/Schulen

BE- Menschen mit Behinderung

BE- Fortbildung

Die Lehrgangsmeldung wird vom Wehrführer über den Träger der Feuerwehr an den Landesfeuerwehrverband Saarland geleitet. Die Anmeldung ist vom Wehrführer auf Vollständigkeit der Angaben und Nachweise zu überprüfen und zu bestätigen.

Es besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung über die Internetseite (www.lfv-saarland.de).

Die Lehrgangsbelegung erfolgt nach der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Landesinstitut für Pädagogik und Medien & Landesfeuerwehrverband Saarland:

BE- Didaktik

BE- Umgang Menschen mit Behinderung

BE- Versuche

Regionalforum Brandschutzerziehung

Die Lehrgangsmeldung wird vom Wehrführer an den Landesfeuerwehrverband Saarland geleitet. Die Anmeldung ist vom Wehrführer auf Vollständigkeit der Angaben und Nachweise zu überprüfen und zu bestätigen.

Es besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung über die Internetseite (www.lfv-saarland.de).

Die Lehrgangsbelegung erfolgt nach der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Meldung eines Ersatzteilnehmers:

Landesfeuerweherschule des Saarlandes:

Kann der einberufene Lehrgangsteilnehmer am Lehrgang nicht teilnehmen, so ist er verpflichtet, unverzüglich den Wehrführer der Feuerwehr und den Landesfeuerwehrverband zu informieren und dem Landesfeuerwehrverband einen Ersatzteilnehmer schriftlich (postalisch, per Fax oder per Mail) nachzusenden.

Landesinstitut für Pädagogik und Medien & Landesfeuerwehrverband Saarland:

Kann der einberufene Lehrgangsteilnehmer am Lehrgang nicht teilnehmen, so ist er verpflichtet, unverzüglich den Wehrführer der Feuerwehr und den Landesfeuerwehrverband zu informieren und dem Landesfeuerwehrverband einen Ersatzteilnehmer schriftlich (postalisch, per Fax oder per Mail) nachzusenden.

Eine Vorabinformation über die Ersatzmeldung an Landesfeuerwehrverband ist je nach Lehrgang auch über E-Mail möglich. Ist keine Ersatzmeldung möglich, so ist der Landesfeuerwehrverband auch hierüber in Kenntnis zu setzen.

Der Landesfeuerwehrverband führt von Lehrgangplatzbewerbern, die nicht berücksichtigt werden konnten bzw. an den Lehrgang aus anderen Gründen nicht teilnehmen konnten, keine Warteliste.

Bei nicht berücksichtigten Bewerbern erhalten die zuständigen Behörden (bei Werk- und Betriebsfeuerwehrangehörigen der zuständige Betrieb) von dem Landesfeuerwehrverband eine entsprechende Mitteilung. Diese Bewerber sind zu gegebener Zeit durch den Träger der Feuerwehr auf den Anmeldeweg erneut anzumelden.

Einberufung:

Die Einberufung der Teilnehmer zu den Lehrgängen erfolgt durch den Landesfeuerwehrverbands grundsätzlich unmittelbar nach Anmeldeschluss. Ohne Einberufung ist eine Teilnahme an einem Lehrgang grundsätzlich nicht möglich. Der Träger der Wehrlieferung erhält eine Benachrichtigung über die Einberufung.

Lehrgänge

1. Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule des Saarlandes

BE-KITA/Schulen:

Kapazität: Grundsätzlich kann jeder Landkreis so viele Teilnehmer melden, wie Bedarf besteht. Bei Überbelegung des Lehrgangs wird nach dem nachfolgenden aufgeführten Garantieplätzen einberufen.

24 Teilnehmer:

Landkreis Merzig-Wadern	4 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	4 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	4 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	4 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	4 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	4 Teilnehmer

Dauer 8 Unterrichtsstunden (1 Tag)

Lehrgangsvoraussetzung

Funktion Brandschutzerzieher (KBE/GBE/LBBE/LABE)
Helfer in der Brandschutzerziehung
Truppführer
BE-Grundlagen
BE-Didaktik (oder nachholen)

Ausbildungsziel

Der Lehrgangsteilnehmer soll in der Lage sein, die Brandschutzerziehung in Schulen und KiTas richtig und nach dem Leitfaden umzusetzen.

Ausbildungsinhalte:

Rechtsgrundlagen KITA & Schule
Terminabsprache/Vorbereitung auf den Termin & Aufgabenverteilung
U3 Gruppen
Vorstellung verschiedener Konzepte Brandschutzerziehung KITA
Lehrplanmatrix & RISU
Vorstellung verschiedener Konzepte Brandschutzerziehung Grundschule/Sekundarstufe
Feueralarm in der Schule
Einsatz von Fluchthauben/Rauch/Decken bei der Brandschutzerziehung

Mitzuführende Bekleidung:

Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer)

Mitzuführende Ausrüstung:

Schreibzeug
USB-Stick

Kleidung:

Dienstkleidung der Feuerwehr

BE-Menschen mit Behinderung

Kapazität: Grundsätzlich kann jeder Landkreis so viele Teilnehmer melden, wie Bedarf besteht. Bei Überbelegung des Lehrgangs wird nach dem nachfolgenden aufgeführten Garantieplätzen einberufen.

18 Teilnehmer:

Landkreis Merzig-Wadern	3 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	3 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	3 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	3 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	3 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	3 Teilnehmer

Dauer 12 Unterrichtsstunden (2 Tage)

Lehrgangsvoraussetzung

Funktion Brandschutzerzieher (KBE/GBE/LBBE/LABE)
Helfer in der Brandschutzerziehung
Truppführer
BE-Grundlagen
BE-Didaktik (oder nachholen)

Ausbildungsziel

Der Lehrgangsteilnehmer soll in der Lage sein, die Brandschutzerziehung/-aufklärung mit Menschen mit Behinderung richtig umzusetzen und auf behinderte Menschen eingehen können.

Ausbildungsinhalte:

Was bedeutet eigentlich „Behinderung“ & Welche Arten von „Behinderungen“ gibt es
Worauf ist bei Brandschutzerziehungs- und Brandschutzaufklärungsveranstaltungen in Einrichtungen oder Schulen für Menschen mit Behinderung zu achten
Brandschutzschulung bei Menschen mit Behinderung
Räumungsübung mit Menschen mit Behinderung
Räumungskonzept in Schulen für Menschen mit Behinderung
Mitarbeiterschulung
Materialien für die Brandschutzerziehung bei Menschen mit Behinderung & Leichte Sprache
Retten von Menschen mit Behinderungen (Theorie)
Technik und Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung
Retten von Menschen mit Behinderungen (Praxis)
Retten von Menschen mit Behinderungen „Spezielle Rettung“ (Praxis)
Rechtsgrundlagen

Mitzuführende Bekleidung:

Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer)

Mitzuführende Ausrüstung:

Schreibzeug
USB-Stick

Persönliche Schutzausrüstung nach UVV:

Feuerwehrschanzanzug
Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz
Feuerwehr-Handschuhe
Feuerwehr-Schutzschuhwerk
Feuerwehr-Haltegurt (Geprüft)

BE-Fortbildung

Kapazität: Grundsätzlich kann jeder Landkreis so viele Teilnehmer melden, wie Bedarf besteht. Bei Überbelegung des Lehrgangs wird nach dem nachfolgenden aufgeführten Garantieplätzen einberufen.

18 Teilnehmer:

Landkreis Merzig-Wadern	3 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	3 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	3 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	3 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	3 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	3 Teilnehmer

Dauer 12 Unterrichtsstunden (2 Tage)

Lehrgangsvoraussetzung

Funktion Brandschutzerzieher (KBE/GBE/LBBE/LABE)

Helfer in der Brandschutzerziehung

Truppführer

BE-Grundlagen

BE-Didaktik (oder nachholen)

Drei Jahre Erfahrung in der Brandschutzerziehung

Nach Mustersatzung „Mitglieder der Altersabteilung“, die in der Brandschutzerziehung tätig sind.

Ausbildungsziel

Der Lehrgangsteilnehmer soll in der Lage sein, die Brandschutzerziehung umzusetzen und sein Wissen aufzufrischen.

Ausbildungsinhalte:

Arbeiten am Feuertrainer & Brandpuppe (Theorie)

Arbeiten am Feuertrainer & Brandpuppe (Praxis)

Versicherungsschutz

Brandschutz Vereine

Versuche in der Brandschutzerziehung (Aufbau)

Zusammenarbeit mit Pädagogen/Einrichtungen usw.

Feueralarm/Brandschutzordnung/Sammelstelle/Fluchtwege

Was muss ein Brandschutzerzieher über den Vorbeugenden Brandschutz wissen

Organisatorischer Brandschutz

Leitfäden

Feueralarm in der Schule/KITA

Neuheiten in der Brandschutzerziehung

Mitzuführende Bekleidung:

Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer)

Mitzuführende Ausrüstung

Schreibzeug

USB-Stick

Persönliche Schutzausrüstung nach UVV

Feuerwehrschanzanzug

Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz

Feuerwehr-Handschuhe

Feuerwehr-Schutzschuhwerk

2. Lehrgänge am Landesinstitut für Pädagogik und Medien

BE-Didaktik Grundlagen

Kapazität: Grundsätzlich kann jeder Landkreis so viele Teilnehmer melden, wie Bedarf besteht. Bei Überbelegung des Lehrgangs wird nach dem nachfolgenden aufgeführten Garantieplätzen einberufen.

24 Teilnehmer:

Landkreis Merzig-Wadern	4 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	4 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	4 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	4 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	4 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	4 Teilnehmer

Dauer 6 Unterrichtsstunden (1 Tag)

Lehrgangsvoraussetzung

Funktion Brandschutzerzieher (KBE/GBE/LBBE/LABE)
Helfer in der Brandschutzerziehung
Truppführer

Ausbildungsziel

Der Lehrgangsteilnehmer soll in der Lage sein, die Didaktik und Methodik richtig anzuwenden bei der Brandschutzerziehung.

Ausbildungsinhalte:

Begriffsbestimmung Pädagogik-Didaktik-Methodik
Diese drei Disziplinen altersgerecht anwenden
Erfahrungsaustausch der Teilnehmer & Vorstellung Leitfadens Didaktik
Besonderheiten der Grundschuldidaktik
Besonderheit der Didaktik Sekundarstufe 1
Besonderheit der Didaktik Sekundarstufe 2
Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
Der Stellenwert von Lernzielen und Kompetenzen
Kennenlernen verschiedener Unterrichtsmethoden
INFO: Wenn ein Teilnehmer eine Meisterausbildung hat oder Pädagoge ist muss er nicht an dem Lehrgang "Didaktik Grundlagen" teilzunehmen

Mitzuführende Bekleidung:

Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer)

Mitzuführende Ausrüstung

Schreibzeug
USB-Stick
Kleidung: Dienstkleidung der Feuerwehr

Alle andere oben beschriebenen Lehrgänge sind beim Landesfeuerwehrverband Saarland anzufragen unter: lehrgaenge@lfv-saarland.de

Oder bei den Kreisfeuerwehrverbänden für Lehrgang BE-Grundlagen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen folgende Personen zu Verfügung:

- Fachausschussvorsitzender Brandschutzerziehung des Landesfeuerwehrverband Saarland Uwe Arnholt, 0152 57192009, uwe.arnholt@lfv-saarland.de

Oder ORGA Ausbildung Brandschutzerziehung:

- Kreisbrandschutzerzieher LK Saarlouis Rainer Quirin : lehrgaenge@lfv-saarland.de
- Gemeindebrandschutzerzieher Großrosseln Wendelin Reichert : lehrgaenge@lfv-saarland.de
- Löschbezirksbrandschutzerzieher Heusweiler Ralf Schneider : lehrgaenge@lfv-saarland.de